

# Das Pauschalreisegesetz

## MUSTER PAUSCHALREISEVERTRAG

### Rechtlicher Hinweis

Dieses Muster für einen Pauschalreisevertrag bezieht sich auf die ab 1.7.2018 geltende zivilrechtliche Rechtslage.

Da es bislang noch keine neue Reisebürosicherungsverordnung (RSV) gibt, kann es noch zu Änderungen hinsichtlich der Angaben zur gesetzlichen Insolvenzabsicherung kommen.

Zudem zeigt das nachfolgende Muster nur eine Möglichkeit, wie ein Pauschalreisevertrag in Zukunft aussehen kann. Insofern wird auch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

§ 6 Abs 2 PRG regelt den Inhalt des Pauschalreisevertrages und sollte dementsprechend bei Vertragserstellung beachtet werden.

**Eine Haftung des Fachverbandes der Reisebüros für dieses Muster ist ausgeschlossen.**

**Ausgangslage:**

Das Reisebüro „Bonus Reisen GmbH“ vermittelt eine Pauschalreise des Reiseveranstalters „Hubers Weltreisen GmbH“.

# BONUS REISEN GMBH

## Pauschalreisevertrag

Kundennummer: 012345  
Buchungsnummer: 678910  
Buchungsdatum: 2.7.2018



Optischer Hinweis auf den Reiseveranstalter

Pauschalreisevertrag 000000/10

Reiseziel: Mauritius  
Reisetermin: 14.7.2019-24.7.2019

Vermittlerklausel

Wir vermitteln Ihnen folgende Leistung:

## Pauschalreise „Traumhaftes Mauritius“\*

Pauschalreiseveranstalter: Hubers Weltreisen GmbH  
Adresse: Weltreiseplatz 1, 1010 Wien  
Tel: 01235/678910  
Email: [Hubers.Weltreisen@mail.com](mailto:Hubers.Weltreisen@mail.com)

Nennung und korrekte Bezeichnung des Reiseveranstalters (§ 4 Abs 1 Z 2 iVm § 6 Abs 2 PRG)

Die Hubers Weltreisen GmbH ist als Veranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Pauschalreisevertrag vorgesehenen Reiseleistungen verantwortlich, unabhängig davon, ob diese Leistungen nach dem Vertrag von ihr oder anderen Erbringern von Reiseleistungen zu bewerkstelligen sind. Befinden Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten, ist die Hubers Weltreisen GmbH zudem verpflichtet, Ihnen unverzüglich und in angemessener Weise Beistand zu leisten. Dies kann insbesondere durch die Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularischen Beistand sowie durch Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und bei der Suche nach Ersatzreisearrangements erfolgen. Die Hubers Weltreisen GmbH kann für ihren Beistand eine angemessene Vergütung verlangen, wenn Sie die Schwierigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig selbst herbeigeführt haben. Diese Vergütung darf die der Hubers Weltreisen GmbH tatsächlich entstandenen Kosten nicht überschreiten.

Hinweis gemäß § 6 Abs 2 Z 2 PRG

\*Grundlagen der gegenständlichen Buchung sind das Angebot auf S. 87 und die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf S. 100 des Sommerkataloges 2019 der Hubers Weltreisen GmbH.

Aufenthalt: Dream Paradise Hotel \*\*\*\*\* (Landeskategorie 5 Sterne)  
 Adresse: Costal Road 1, Mauritius  
 Lage: direkt am Sandstrand der Baie de Palmar,  
 nächster Ort Central Flacq ca. 8 km, Fahrzeit: ca. 10 Minuten,  
 Entfernung zum Flughafen ca. 45 km, Transferzeit: ca. 60 Minuten  
 Deluxe Zimmer im Haupthaus  
 Zimmerausstattung: Dusche, WC, Klimaanlage, Balkon, Meerblick  
 Vollpension  
 Kinderbetreuung täglich von 9-16 Uhr in deutscher und englischer Sprache  
 Übernachtungen: 10 Nächte

Genauere  
Leistungsbeschreibung  
(§ 4 Abs 1 iVm § 6 Abs 2  
PRG)

Flug: Wien-Mauritius

14.7.2019-24.7.2019

Flugstrecke	Datum	Flug-Nr.	Klasse	Abflug	Ankunft
Wien - Frankfurt Airline: Sunshine Air Freigepäck 20Kg	14.7.2019	SAF 123	Economy	7:30	8:50
Frankfurt - Mauritius Airline: Holiday Air Freigepäck 20Kg	14.7.2019	HAF 456	Economy	11:10	22:35
Mauritius - Frankfurt Airline: Holiday Air Freigepäck: 20Kg	24.7.2019	HAF 654	Economy	7:00	18:30
Frankfurt - Wien Airline: Sunshine Air Freigepäck: 20 Kg	24.7.2019	SAF 321	Economy	21:00	22:20

*Flugzeitenänderung im Rahmen der Fluggastrechteverordnung, des Pauschalreisegesetzes und der Rechtsprechung ausdrücklich vorbehalten.*

Eventuell Angabe der Nationalität mit Hinblick auf die Aufklärung der allgemeinen Pass- und Visumserfordernissen

Gesamtpreis,  
Zahlungsmodalitäten  
 (§ 4 Abs 1 Z 3 und Z 4  
 iVm § 6 Abs 2 PRG)

Teilnehmer:

Herr Mustermann  
Frau Musterfrau

EUR 1.000, --  
EUR 1.000, --

Gesamtbetrag:

EUR 2.000, --

Anzahlung (sofort fällig)

EUR 400, --

Restzahlung (ab 24.6.2019 fällig)

EUR 1.600, --

Informationen zur gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzabsicherung: Die Hubers Weltreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Reiseversicherung AG (Adresse: Reiseversicherungsplatz 1, 1010 Wien, Tel: 0987/654321, E-Mail: office@reiseversicherung.com). Als Abwickler fungiert die Abwickler GmbH (Adresse: Abwicklerplatz 1, 1010 Wien, Tel: 0123/45789, E-Mail: office@abwickler.com). Reisende haben sich innerhalb von 8 Wochen an den Abwickler zu wenden, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Hubers Weltreisen GmbH verweigert werden. **Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Hubers Weltreisen GmbH finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Zahl 123456789.**

Infos zur Insolvenzabsicherung gemäß § 6 Abs 2 Z 3 PRG sowie gemäß § 3 Abs 6 PRV

Besondere Vorgaben des Kunden: ---

Hier sind besondere Vorgaben des Kunden zu nennen, sofern sie Vertragsinhalt geworden sind. D.h. der Reiseveranstalter muss diesen besonderen Kundenvorgaben zugestimmt haben bzw. das Reisebüro muss z.B. durch Agenturvertrag ermächtigt sein, für den Reiseveranstalter bindende Zusagen hinsichtlich Kundenvorgaben zu tätigen. (§ 6 Abs 2 Z 1 PRG)

Vertreter der Hubers Weltreisen GmbH vor Ort in Mauritius:

Name: ---  
Adresse: ---  
Tel: ---  
Email: ---  
(Fax): ---

Vertreter des Veranstalters vor Ort oder Angabe einer anderen Kontaktstelle oder eines Dienstes, an den sich der Reisende wenden kann, um rasch Kontakt mit dem Veranstalter aufnehmen zu können, wenn er sich in Schwierigkeiten befindet oder sich wegen Vertragswidrigkeiten beschweren möchte. (§ 6 Abs 2 Z 4 PRG)

Reiseb  
Email: [office@b](mailto:office@b)

Sie haben der Hubers Weltreisen GmbH Vertragswidrigkeiten, die Sie während der Erbringung der im Reisevertrag vereinbarten Reiseleistungen wahrnehmen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände unverzüglich über den soeben genannten Kontakt mitzuteilen.

Rügeflicht des Reisenden bei Mängeln (§ 6 Abs 2 Z 5 PRG)

#### Interne und außergerichtliche Streitbeilegung:

Es kommen keine internen Beschwerdeverfahren zur Anwendung. Die Hubers Weltreisen GmbH ist nicht verpflichtet an einer außergerichtlichen Streitbeilegung vor einer staatlich anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des AStG (Alternative-Streitbeilegung-Gesetz) teilzunehmen. Kommt es bei konkreten Streitigkeiten zwischen uns und unseren Kunden zu keiner Einigung, werden wir die für uns zuständige Alternative Streitbeilegungs-Stelle bekanntgeben und mitteilen, ob wir an einem allfälligen alternativen Streitbeilegungsverfahren teilnehmen.

Information zu interner und außergerichtlicher Streitbeilegung (§ 6 Abs 2 Z 7 PRG)

Wenn ein Webshop betrieben wird:

Die Europäische Kommission stellt unter [ec.europa.eu/consumers/odr/](https://ec.europa.eu/consumers/odr/) eine Online-Streitschlichtungsplattform für verbraucherrechtliche Streitigkeiten (OS-Plattform) zur Verfügung. Die Hubers Weltreisen GmbH nimmt derzeit nicht an einem Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil. Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an [hubers@weltreisen.com](mailto:hubers@weltreisen.com).

#### Übertragung des Pauschalreisevertrages auf eine andere Person:

Die Reisenden (= Personen, welche unter dem Punkt „Teilnehmer“ angeführt werden) des gegenständlichen Pauschalreisevertrages haben gemäß § 7 PRG das Recht, diesen auf eine andere Person, die alle Vertragsbedingungen erfüllt, zu übertragen. Die Hubers Weltreisen GmbH ist innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer Übertragung haften der Überträger und die Person, auf die der Vertrag übertragen wird, als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten.

Information zum Recht des Reisenden den Reisevertrag auf eine andere Person zu übertragen (§ 6 Abs 2 Z 8 PRG)

Pass- und Visumserfordernisse (inklusive ungefähre Fristen für die Erlangung von Visa und die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten):

Für Reisen nach Mauritius mit einer Dauer von bis zu 3 Monaten besteht keine Visumpflicht.

Information gemäß § 4 Abs 1 Z 6 iVm § 6 Abs 2 PRG

Bei Bestehen einer Visumpflicht: Details zu Antragsstellung und Vorgangsweise zur Erlangung eines Visums: z.B. Link zu Visa Services des entsprechenden Bestimmungslandes mit Anleitung zur Visumserlangung für die jeweilige Nationalität des Reisenden.

Ein pauschaler Verweis auf die Auskunftserteilung durch andere Stellen reicht laut Judikatur nicht aus (z.B. „Hinsichtlich der jeweiligen Einreisebestimmungen informieren Sie sich bitte beim Außenministerium.“)

Hinsichtlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa kann aber laut den Erwägungsgründen auf amtliche Angaben des Bestimmungslandes verwiesen werden.

Angabe, ob die Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist: ---

Information gemäß § 4 Abs 1 Z 1 lit f PRG

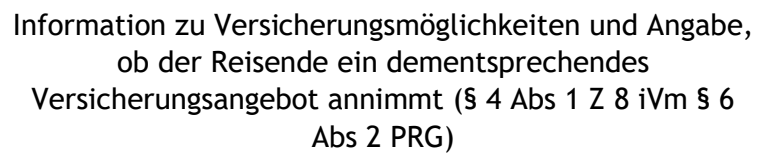
Mindestteilnehmerzahl: ---

Sofern zutreffend: Angabe zu Mindestteilnehmerzahl und Rücktrittsfrist des Veranstalters: z.B. „Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 25 Reisende. Die Hubers Weltreisen GmbH behält sich vor, die Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 20 Tage vor Reiseantritt abzusagen.“ (§ 4 Abs 1 Z 5 iVm § 6 Abs 2 PRG; Fristen siehe auch § 10 Abs 3 Z 1 PRG)

Rücktrittsrecht des Reisenden: Sie können jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung der entsprechenden Entschädigungspauschale gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hubers Weltreisen GmbH (siehe Sommerkatalog 2019, Seite 100) vom Vertrag zurücktreten.

Information zum Rücktrittsrecht gegen Entrichtung einer Stornogebühr gemäß § 4 Abs 1 Z 7 iVm § 6 Abs 2 PRG)

Versicherungsmöglichkeiten: ---



Information zu Versicherungsmöglichkeiten und Angabe,  
ob der Reisende ein dementsprechendes  
Versicherungsangebot annimmt (§ 4 Abs 1 Z 8 iVm § 6  
Abs 2 PRG)